



Kanton Basel-Stadt

Abstimmung vom 14. Juni 2015



Wir stimmen ab über

- den Grossratsbeschluss vom 12. November 2014 betreffend Abfallentsorgung mit Containern (Massnahmenpaket für eine verbesserte Sauberkeit und zur Abfallvermeidung in Basel, Teil II)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Vorwort des Regierungsrates	4
-----------------------------	---

Erläuterungen

Erläuterungen zum Grossratsbeschluss betreffend Abfallentsorgung mit Containern	6
---	---

Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss betreffend Abfallentsorgung mit Containern	11
---	----

Stimmabgabe und Öffnungszeiten der Wahllokale

Briefliche und persönliche Stimmabgabe	13
Öffnungszeiten der Wahllokale: Basel, Riehen und Bettingen	14
Verlust von Abstimmungsunterlagen	15

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Am Wochenende vom 14. Juni 2015 können Sie über die folgende kantonale Vorlage abstimmen:

- **Abfallentsorgung mit Containern (Massnahmenpaket für eine verbesserte Sauberkeit und zur Abfallvermeidung in Basel, Teil II)**

Das heutige System der Abfallsammlung in der Stadt Basel führt zu zahlreichen Problemen und Einschränkungen für die Bevölkerung. So können die Einwohnerinnen und Einwohner und die Geschäfte ihren Abfall heute nur wöchentlich zwei Mal in festen Zeitfenstern auf die Strasse stellen. Vermehrt werden aber volle Säcke auch ausserhalb dieser Zeiten auf die Strasse gestellt. Dies hat zur Folge, dass praktisch immer Abfallsäcke im öffentlichen Raum vorhanden sind. Das beeinträchtigt das Stadtbild und die Sauberkeit. Zudem müssen die Angestellten der Stadtreinigung jährlich rund 5,5 Millionen zum Teil schwere Abfallsäcke zum Kehrichtfahrzeug tragen, was für die Gesundheit belastend ist und Arbeitsausfälle wegen Krankheit zur Folge hat.

Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat dem Grossen Rat vorgeschlagen, in der Stadt Basel flächendeckend rund 620 Unterflurcontainer einzurichten, so dass die Gehdistanz von jedem Haus zu einem Container maximal 100 Meter beträgt und gleichzeitig die Abfallsäcke nicht mehr auf dem Trottoir bereitgestellt werden müssen.

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 12. November 2014 die flächendeckende Einführung von Unterflurcontainern abgelehnt. Die Unterflurcontainer sollen nur an ausgewählten Standorten aufgestellt werden. Dafür hat der Grosse Rat einen Kredit von 13'332'750 Franken bewilligt, was rund der Hälfte der vom Regierungsrat beantragten Summe entspricht. Zudem hat er beschlossen, die bisherige Entsorgung mit dem Einsammeln der einzelnen Abfallsäcke stadtwweit beizubehalten.

Der Regierungsrat sprach sich in der Folge aus finanziellen Gründen gegen diesen Grossratsbeschluss aus. Denn der beschlossene Parallelbetrieb hätte gegenüber heute jährliche Mehrkosten von 800'000 Franken zur Folge.

Der Grosse Rat empfiehlt Ihnen, JA zum Grossratsbeschluss betreffend Abfallentsorgung mit Containern (Massnahmenpaket für eine verbesserte Sauberkeit und zur Abfallvermeidung in Basel, Teil II) zu stimmen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident:



Dr. Guy Morin

Die Staatsschreiberin:



Barbara Schüpbach-Guggenbühl

Basel, den 21. April 2015

Erläuterungen zum Grossratsbeschluss betreffend Abfallentsorgung mit Containern

Das Wichtigste in Kürze

Heute sammelt die Stadtreinigung die Abfallsäcke auf der Strasse ein und wirft sie von Hand in den Kehrlichtlastwagen. Dies ist aufwändig und mit verschiedenen Problemen behaftet. Jedes Jahr werden rund 5,5 Millionen Abfallsäcke von insgesamt zehn Kehrlichtfahrzeugen mit je drei Mitarbeitenden – ein Chauffeur und zwei Lader – eingesammelt. Dies bedeutet, dass jeder Lader pro Tag gut 1300 Abfallsäcke oder durchschnittlich 7200 Kilogramm Abfall zu tragen und in den Lastwagen zu werfen hat. Dies ist für die Mitarbeitenden körperlich belastend und hat krankheitsbedingte Arbeitsausfälle zur Folge.

Pro Woche darf jeder Haushalt in Basel seinen Abfallsack nur zwei Mal zur Abfuhr bereitstellen. Dies aber lediglich zwischen 19.00 Uhr abends und 07.00 Uhr am nächsten Morgen. Die Abfallsäcke liegen häufig auf der Strasse, der Inhalt ist teilweise verstreut, weil Tiere die Abfallsäcke aufreissen.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass dieses Abfallentsorgungssystem heute nicht mehr angebracht ist. Er hat deshalb dem Grossen Rat vorgeschlagen, in der Stadt Basel im Verlaufe der nächsten zehn Jahre flächendeckend rund 620 Unterflurcontainer einzurichten. Dies erlaubt es, an jedem Tag rund um die Uhr den Abfallsack einzuwerfen. Die Distanz von jeder Haustür bis zu einem solchen System sollte nicht mehr als 100 Meter betragen. Damit könnte das bisherige Entsorgungssystem vollständig abgelöst werden, was Einsparungen von jährlich rund einer Million Franken ermöglichen würde. Dieses Abfallsystem hat sich in verschiedenen anderen Städten bewährt.

Der Grosse Rat ist dem Antrag des Regierungsrates auf eine flächendeckende Einführung des Unterflurcontainersystems nicht gefolgt und hat den beantragten Kredit von 26'510'000 Franken um rund die Hälfte auf 13'332'750 Franken gekürzt. Damit sollen Unterflurcontainer an ausgewählten Standorten, zum Beispiel bei grossen Wohnüberbau-

ungen, errichtet werden. Zudem will der Grosse Rat das bisherige Abfallentsorgungssystem in allen Stadtteilen beibehalten – also auch dort, wo Unterflurcontainer eingerichtet werden. Diese Doppelspurigkeit hat jährliche Mehrkosten von rund 800'000 Franken zur Folge. Dem Regierungsrat erscheint es aus finanziellen Gründen nicht sinnvoll, das alte und das neue Entsorgungssystem parallel zu betreiben.

Worum geht es?

Das Unterflurcontainersystem erlaubt es, jeden Tag rund um die Uhr den Abfallsack einzuwerfen. Dabei ist der Container selbst nicht sichtbar – an der Oberfläche ist nur der Einwurf zu sehen, der ähnlich aussieht wie die öffentlichen Abfallkübel. Dieses System wird seit Jahren erfolgreich in anderen Schweizer Städten eingesetzt, so unter anderem in der Innenstadt von Zürich, in Chur und Lugano. Im Basler Erlenmattquartier ist ein zweijähriger Pilotbetrieb ebenfalls erfolgreich verlaufen. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat einen Kredit von 26'510'000 Franken beantragt, um in den nächsten zehn Jahren das Einsammeln des Kehrriechts auf der Strasse in der ganzen Stadt durch insgesamt rund 620 Unterflurcontainer zu ersetzen. Diese Anzahl Container soll ermöglichen, dass die Baslerinnen und Basler für die Entsorgung der Abfallsäcke eine Distanz von maximal 100 Metern zurücklegen müssen.

Im Grossen Rat wurden Bedenken gegen die Distanz von maximal 100 Metern laut, die der Abfallsack zum Container zu tragen wäre. Vor allem für ältere und behinderte Menschen sei dies nicht zumutbar. Auch seien Unterflurcontainer in erster Linie für grosse Wohnüberbauungen geeignet, in der Altstadt oder Quartieren mit Steigungen wie dem Bruderholz jedoch nicht sinnvoll. Zudem lasse der Vorschlag des Regierungsrates Fragen offen, etwa nach den konkreten Standorten oder der baulichen Umsetzung.

Obschon der Betrieb mit Unterflurcontainern günstiger wäre als die bisherige Abfallentsorgung und somit jährliche Einsparungen von rund einer Million Franken gegenüber heute möglich wären, erachtete der Grosse Rat die Kosten für eine flächendeckende Einführung als zu hoch. Er hat deshalb an seiner Sitzung vom 12. November 2014 den Betrag von

13'332'750 Franken – rund die Hälfte der vom Regierungsrat beantragten Mittel – bewilligt. Damit sollen nur an ausgesuchten Standorten Unterflurcontainer erstellt werden.

Durch diesen Beschluss würde das neue System nicht quartierweise eingeführt werden, sondern würde punktuell auf die Stadt verteilt werden. Der Grosse Rat hat zudem beschlossen, dass das neue und das alte Entsorgungssystem parallel betrieben werden, was jährlich zusätzliche Kosten von rund 800'000 Franken verursacht.

Gegen diesen Beschluss des Grossen Rates wurde das Referendum ergriffen. Der Regierungsrat sprach sich in der Folge aus finanziellen Gründen gegen diesen Grossratsbeschluss aus.

Stellungnahme der Gegnerinnen und Gegner

Das Referendumskomitee lehnt den Beschluss des Grossen Rates betreffend Abfallentsorgung mit Containern aus folgenden Gründen ab:

«Aus den Augen, aus dem Sinn» kann nicht die Lösung sein. Unterflurcontainer sind geeignet für grosse Überbauungen und an geeigneten, zentralen und überwachbaren Plätzen, aber nicht als generelle Massnahme in der ganzen Stadt.

Wir sagen NEIN zu einer flächendeckenden Installation von Unterflurcontainern in Basel, weil:

- die zu erwartenden Kosten für den flächendeckenden Bau der Containerplätze, die Beschaffung der Container selbst und die Bereitstellung von geeigneten Fahrzeugen viel zu tief angesetzt oder gar nicht berücksichtigt wurden. Mit welchen jährlichen Kosten die Steuerzahlenden für den Betrieb, den Unterhalt und die Überwachung zu rechnen haben, wird nur ansatzweise aufgezeigt. Welche Investitionen in den nächsten Jahren nötig werden, um die Werterhaltung der Anlagen sicherzustellen, ist völlig unklar. In Zeiten von Unsicherheiten bei der Budgetierung und der Androhung rigoroser Sparmassnahmen wahrlich kein unterstützenswertes Projekt;

- die propagierten Einsparungen werden sich in Mehrausgaben verwandeln, da
 - zumindest für eine lange Zeit – zwei separate Entsorgungssysteme gleichzeitig nebeneinander zu betreiben sind;
- die Vorstellung, alle 200 Meter in der Stadt einen Containerplatz einzurichten, absolut unrealistisch ist. Unsere betagte und körperlich behinderte Bevölkerung wird gezwungen, die schweren Abfallsäcke weit bis zur nächsten Deponiestelle zu schleppen. Das ist eine Diskriminierung weiter Bevölkerungskreise. Zu glauben, dass dazu nachbarschaftliche Hilfe regelmässig eingesetzt werden kann, ist nur Wunschdenken und kein Lösungsansatz;
- wieder Arbeitsplätze wegorganisiert werden, die auch für Personen ohne spezielle Ausbildung geeignet sind.

Abstimmungsempfehlung

Der Grosse Rat möchte das Abfallsystem mit Unterflurcontainern nur an ausgewählten Standorten einführen. Gleichzeitig soll die bisherige Abfallentsorgung mit dem Einsammeln der Abfallsäcke auf der Strasse in der ganzen Stadt beibehalten werden.

Der Grosse Rat empfiehlt Ihnen, JA zum Grossratsbeschluss betreffend Abfallentsorgung mit Containern (Massnahmenpaket für eine verbesserte Sauberkeit und zur Abfallvermeidung in Basel, Teil II) zu stimmen.

Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss betreffend Abfallentsorgung mit Containern

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 14.0248.01 vom 18. März 2014 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 14.0248.02 vom 20. August 2014, beschliesst:

I.

Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991 wird wie folgt geändert:

In § 23 werden folgende neue Abs. 4 und 5 eingefügt:

⁴ An Standorten mit Unterflurcontainern können Siedlungsabfälle, die nicht wiederverwertbar sind, in diesen für die Abfallsammlung bereitgestellt werden.

⁵ Der Kanton erstellt an ausgewählten Standorten im Stadtgebiet Unterflurcontainer.

II.

Für die Umsetzung der Massnahme «Abfallentsorgung mit Containern» wird eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von insgesamt Fr. 13'332'750 (Preisbasis Januar 2013, Produktionskostenindex PKI) bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 13'177'250 für Investitionen zur Umsetzung der Massnahme zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur» (Tiefbauamt).
- Fr. 155'500 für wiederkehrende Betriebsaufwendungen (Lizenzen Software) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes (Tiefbauamt).

Die basierend auf den erzielten Überschüssen der KVA vorgesehenen Rückerstattungen der IWB werden von der bewilligten Ausgabe in Abzug gebracht.

III.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 12. November 2014

NAMENS DES GROSSEN RATES

Der Präsident: Christian Egeler

Der I. Sekretär: Thomas Dähler

Zustimmung des Grossen Rates

An seiner Sitzung vom 12. November 2014 stimmte der Grosse Rat dem Grossratsbeschluss betreffend Abfallentsorgung mit Containern (Massnahmenpaket für eine verbesserte Sauberkeit und zur Abfallvermeidung in Basel, Teil II) mit 64 zu 22 Stimmen zu.

Referendum

Gegen diesen Beschluss des Grossen Rates wurde das Referendum ergriffen. Es kam mit 4698 gültigen Unterschriften zustande.

Stimmabgabe

Briefliche Stimmabgabe

Legen Sie nur einen Stimmzettel pro Vorlage ins Kuvert (Stimmrechtsausweis). Entfernen Sie das Adressfeld und übergeben Sie das Kuvert unfrankiert der Post.

Wir empfehlen Ihnen, das Kuvert bis spätestens am Dienstag vor dem Abstimmungstermin einzuwerfen. Es muss bis am Abstimmungssamstag, 13. Juni 2015, 12.00 Uhr, bei der zuständigen Stelle eingetroffen sein. Später eingehende Stimmzettel werden nicht mehr berücksichtigt.

Sie können Ihr Kuvert bis am Abstimmungssamstag, 12.00 Uhr, auch persönlich in den Gemeindebriefkasten einwerfen:

Basel Eingangstüre des Rathauses, Marktplatz 9
(nachts ab 19.00 Uhr geschlossen)

Riehen Gemeindehaus, Wettsteinstrasse 1
 und Rauracher-Zentrum, Zugang In den Neumatten 63

Bettingen Gemeindehaus, Talweg 2

Persönliche Stimmabgabe an der Urne

Den Stimmrechtsausweis (Kuvert) und den Stimmzettel können Sie in einem der Wahllokale zu den angegebenen Zeiten abgeben. Das Adressfeld darf bei persönlicher Stimmabgabe nicht entfernt werden.

Öffnungszeiten der Wahllokale

Das Stimmrecht darf nur in der Wohngemeinde ausgeübt werden.

Basel

- Rathaus, Marktplatz 9,
 - Bahnhof SBB, Centralbahnstrasse 18, 1. Stock,
 - Polizeiwache Clara, Clarastrasse 38,
- Samstag, 13. Juni 2015, 14.00–17.00 Uhr
Sonntag, 14. Juni 2015, 09.00–12.00 Uhr

Riehen

- Gemeindehaus, Wettsteinstrasse 1,
- Sonntag, 14. Juni 2015, 10.00–12.00 Uhr

Bettingen

- Gemeindehaus, Talweg 2,
- Sonntag, 14. Juni 2015, 11.30–12.00 Uhr

Verlust von Abstimmungsunterlagen

Stimmberechtigte, die glaubhaft machen, ihren Stimmrechtsausweis nicht erhalten oder verloren zu haben, können bis spätestens Freitag, 12. Juni 2015, 16.00 Uhr, in ihrer Wohngemeinde neue Abstimmungsunterlagen beziehen:

Basel bei Wahlen und Abstimmungen, Marktplatz 9, Telefon 061 267 70 49;
Riehen bei der Gemeindeverwaltung, Wettsteinstrasse 1, Telefon 061 646 81 11;
Bettingen bei der Gemeindeverwaltung, Talweg 2, Telefon 061 606 99 99.

Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.bs.ch/abstimmungen.

Unter «Informationen zum Wählen und Stimmen» können Sie die aktuellen Abstimmungsergebnisse per E-Mail und SMS abonnieren.

Herausgeber:

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt
Staatskanzlei, Kommunikation
Rathaus, Marktplatz 9, 4001 Basel
www.bs.ch

Basel, April 2015

Gedruckt auf 100% entförbtem Altpapier ohne Bleichmittel und optische Aufheller (Blauer Engel)